

E 15. Aug. 2023

LRB: EB 16.08.23
1 10

Gedenkstätte
Wehnen

Landkreis Friesland
Herrn Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee 1
26441 Jever

Oldenburg-Wehnen, den 12.8.23

Förderantrag zur Neugestaltung der Gedenkstätte Wehnen

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

auf Anraten von Herrn Landrat Siefken/Brake überreicht der Gedenkkreis Wehnen e.V. die Kurzfassung eines Antrags auf Förderung für die Neugestaltung der Gedenkstätte Wehnen. Die Langfassung wurde am 7.6.23 von der wissenschaftlichen Fachkommission der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (SNG) geprüft und genehmigt. Damit gelten 50% der Antragssumme von 740.000 Euro als bewilligt.

Anträge für die übrigen 50%, d.h. 370.000 Euro, sind bei verschiedenen Drittmittelquellen gestellt bzw. in Vorbereitung. Eine Aufstellung ist dem beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan zu entnehmen. Bisher ist noch keiner dieser Anträge bewilligt. Die Schließung der Finanzierungslücke erscheint uns auf diesem Wege kaum aussichtsreich.

Aus diesen Gründen beantragen wir Förderung bei den oldenburgischen Land- und Stadtkreisen, so auch beim Landkreis Friesland. Auf Wunsch legen wir Ihnen gern die 18-seitige Langfassung des Antrags vor.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. d. Vorstand: Dr. Ingo Harms
Vorsitzender

J. Harms

Anlage:
Kurzbeschreibung des Antrags
Kosten- und Finanzierungsplan

Oldenburg-Wehnen, den 17.5.2023

Förderantrag zur Neugestaltung der Gedenkstätte Wehnen

Projektlaufzeit:

1.1.2024 bis 31.12.2026 (3 Jahre)

Antragsteller:

Vorstand des Gedenkkreises Wehnen e. V.
Dr. phil. habil. Ingo Harms
Hermann-Ehlers-Str. 7
26160 Bad Zwischenahn

Projektleitung: Vorstand des Gedenkkreises Wehnen

Kurzbeschreibung

In der Heil- Pflegeanstalt Wehnen, seit 1858 die zentrale Psychiatrie des Landes Oldenburg, wurden in den Jahren 1936 bis 1945 mindestens 1200 Patienten ermordet. Auch nach der Befreiung durch kanadische und britische Truppen blieb die Mortalität weit über dem Normalniveau. Da die britische Militärbehörde das Problem nicht wahrnahm, ließ der Landesfürsorgeverband das von ihm initiierte Hungersystem weiterführen. Als 1948 wieder das Normalniveau erreicht war, waren nochmals mindestens 300 Patienten Opfer der Verhältnisse geworden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse, die auf Forschungen an der Universität Oldenburg beruhen, fanden sich Ende der 90er Jahre betroffene Familien zu einer Selbsthilfegruppe zusammen, die sich 2003 als gemeinnütziger Verein gründete. Der Verein initiierte eine Gedenkstätte, für die von der niedersächsischen Landesregierung im Jahr 2004 das Gebäude „Alte Pathologie“ auf dem Gelände des Landeskrankenhauses Wehnen zur Verfügung gestellt wurde. Seitdem ist die Gedenkstätte als Ort der Begegnung von Angehörigen, als Bildungszentrum und als Informationszentrum über die medizinischen NS-Verbrechen im Land Oldenburg bekannt. In ihrem 20. Betriebsjahr kann die Gedenkstätte auf steigende Besucherzahlen und zunehmenden Vermittlungsbedarf verweisen, der jedoch infolge der räumlichen Beschränktheit der „Alten Pathologie“ an immer engere Grenzen stößt. Das Gebäude verfügt mit nur 30 qm Ausstellungsfläche weder über Seminar- noch Tagungsräume und hat keine Toiletten für die Besucher*. An diesem Ort lässt sich keine Gedenkstätte mit moderner Ausstellung wie digitalen Medien realisieren. Zunehmend behindern die Defizite die tägliche Arbeit, da die Seminarräume, die von der Karl-Jaspers-Klinik für die Vermittlungsarbeit grundsätzlich angeboten werden, wegen vorrangiger Nutzung durch die Klinik nicht immer zur Verfügung stehen können. Größere Gruppen müssen in Schüben durch die Ausstellung geführt werden, weshalb oft

zwei Referenten nötig sind, wo normalerweise eine Person ausreicht. Unter diesen Umständen ist eine qualifizierte und verstetigte Gedenkstättenarbeit auf Dauer nicht möglich, das gilt besonders angesichts der kontinuierlich steigenden Besucherzahlen. Dem stehen die Ziele des Neugestaltungsprojektes mit einer verbesserten Infrastruktur wie einer aktualisierten Dauerausstellung, Gruppenräumen für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit, Büroräumen für die Mitarbeiter*innen der Gedenkstätte, Sammlungsraum etc.) gegenüber. Erst auf dieser Grundlage ist die Errichtung eines historisch-politischen Bildungsortes in der Region Oldenburg mit dem für NS-Verbrechen beispielhaften Thema der NS-Medizinverbrechen im ehemaligen Land Oldenburg möglich.

Kosten- und Finanzierungsplan

	Gestaltung, Zeitraum 2023-2025	Status	3-Jahres-Beträge	2024	2024	2025
A	Kostenplan					
1	Baukosten		282.000			
2	Personalausgaben					
	1 Stelle, 40 Wochenstd. TV-L EG 13 Stufe 2: 5.237,40 € AG-br.p.m.			64.500	66.100	67.700
	Summe Personalkosten		198.300			
3	Sachaufwand		7.450			
4	Ausstellung		156.000			
5	Seminarraum		7.960			
6	Öffentlichkeitsarbeit		2.100			
7	Recherche & Dokumentation		30.000			
8	Renovierungskosten Alte Pathologie		27.000			27.000
9	Kosten für 3 Workshops zur Klärung konzeptioneller Fragen		9.000	3.000	3.000	3.000
10	Sitzungen der wiss. Fachkommission		4.800	2.400	2.400	
11	Eröffnungsveranstaltung & Programm		8.000			8.000
	Total		732.610	188.600	285.200	258.810
	aufgerundet		740.000	300.000	250.000	190.000
B	Finanzierungsplan					
	Stiftung niedersächs. Gedenkstätten	zugesagt	370.000	130.000	120.000	120.000
	Barthel-Stiftung Varel	beantragt	60.000			
	Niedersächsische Sparkassenstiftung	beantragt	60.000			
	LEADER	beantragt	60.000			
	Kulturstiftung der Länder	beantragt	60.000			
	MWK Investitionsprogramm	i.Vorbereitg.	25.000			
	Stiftung Niedersachsen	i.Vorbereitg.	35.000			
	EWE-Stiftung	i.Vorbereitg.	70.000			
	Einnahmen		740.000			